

Enteignungen

Enteignungen waren wohl DER Kampfbegriff der letzten Tage im politischen Berlin. Angefangen hat alles mit einem Volksbegehren in Berlin. Das Bündnis „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“ will den Berliner Senat dazu auffordern, die Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit einem Besitz von mehr als 3000 Wohnungen zu vergesellschaften. Laut Süddeutscher Zeitung würde dieses Vorhaben wohl 20 bis 30 Milliarden Euro kosten, da es zu Entschädigungszahlungen kommen würde.¹ Wie es der Name des Bündnisses schon verrät, hat es das Bündnis vor allem auch auf die deutsche Wohnungsgesellschaft „Deutsche Wohnen“ abgesehen, der 112.000 Wohnungen in der Hauptstadt gehören. Ein großer Teil dieser Wohnungen stammt übrigens aus dem ehemaligen staatlichen Wohnungsbauunternehmen „GSW Immobilien“, das 2004 unter eine Koalition von SPD und PDS privatisiert und seit 2013 im Besitz von Deutsche Wohnen ist.² Die Positionierung der aktuellen rot-rot-grünen Regierung zu dem Volksbegehren ist nicht ganz einheitlich:

Die Berliner Linke unterstützt das Volksbegehren, die Grünen sind zerstritten und der Berliner SPD-Oberbürgermeister Müller ist strikt gegen die Enteignungen.³

Diese landespolitische Diskussion wurde auf Grund ihrer Brisanz auch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit aufgegriffen, allerdings erreichte die allgemeine Diskussion über Enteignungen nach einem Interview von Robert Habeck einen neuen Höhepunkt. Der Grünen-Co-Vorsitzende sagte der „Welt am Sonntag“, dass er Enteignungen für prinzipiell denkbar hält. Wenn ein Eigentümer beispielsweise ein brachliegendes Stück Land nicht bebauen würden und dieses der Stadt auch nicht verkaufen wolle, müsse es notfalls zu Enteignungen kommen. Laut Grundgesetz seien solche Enteignungen zum Wohle des Gemeinwohls durchaus vorgesehen. „Es wäre doch absurd, wenn wir das nur anwenden, um neue Autobahnen zu bauen, aber nicht, um gegen die grassierende Wohnungsnot vorzugehen.“⁴

Habeck bezieht sich mit seiner Aussage auf Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. (...)“⁵

¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wohnungsgesellschaft-enteignung-wohnungsnot-1.4402501>

² https://de.wikipedia.org/wiki/GSW_Immobilien

³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/volksbegehren-deutsche-wohnen-enteignen-berlin-politik-1.4398170>

⁴ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wohnraumknappheit-enteignungen-sind-ein-notwehrrecht-politiker-aeussern-sich-zur-debatte/24192450.html>

⁵ <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>